



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2020/211456

Bonn, 13.07.2020

Herrn
Matheus Norberto Hagemann
Servidão Morro Forte N°49
Nova Brasília, Joinville
Santa Catarina
89.214-460
Brasilien

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die beantragte Bewertung Ihrer ausländischen Hochschulausbildung. Die Bewertung ist ein offizielles Dokument, das Sie verwenden können, wenn Sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle suchen. Sie kann aber auch hilfreich sein, wenn Sie Ihr Hochschulstudium in Deutschland fortsetzen möchten und eine Hochschule über die Zulassung entscheiden muss.

Sie erhalten die Bewertung in einer Kurzfassung und in einer Langfassung.

Die Kurzfassung ist als Beilage zu Ihren Bewerbungsunterlagen gedacht und soll dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitsvermittlungsstelle auf einen Blick mitteilen, welcher deutschen Qualifikation Ihr ausländischer Hochschulabschluss entspricht. Die Langfassung können Sie immer dann verwenden, wenn umfangreichere Informationen erforderlich sind.

Beachten Sie bitte, dass es sich bei dieser Bescheinigung um eine vergleichende Einstufung, nicht jedoch um eine Anerkennung handelt. Daher besteht – insbesondere gegenüber deutschen Anerkennungsbehörden – kein Anrecht auf eine entsprechende formale Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157 • 53117 Bonn
Postfach 22 40 • 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-664

Taubenstraße 10 • 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 • 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Telefonische Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr Matheus Norberto Hagemann, geboren am 21.10.1987 in Joinville, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	Bacharel em Engenharia de Controle e Automação
Wörtl. Übersetzung:	Bachelor in Steuerungs- und Automatisierungstechnik
Studiengang:	Engenharia de Controle e Automação (Steuerungs- und Automatisierungstechnik)
Institution:	Instituto Superior Tupy
Ort:	Joinville
Staat:	Brasilien
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	19.05.2012
Ausstellungsdatum:	15.06.2012

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

i.A.

Friederike Bollmann





Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr Matheus Norberto Hagemann, geboren am 21.10.1987 in Joinville, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	Bacharel em Engenharia de Controle e Automação
Wörtl. Übersetzung:	Bachelor in Steuerungs- und Automatisierungstechnik
Studiengang:	Engenharia de Controle e Automação (Steuerungs- und Automatisierungstechnik)
Institution:	Instituto Superior Tupy
Ort:	Joinville
Staat:	Brasilien
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	19.05.2012
Ausstellungsdatum:	15.06.2012

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "Engenharia de Controle e Automação" (Steuerungs- und Automatisierungstechnik).

Das "Instituto Superior Tupy" ist eine private staatlich anerkannte Hochschuleinrichtung, die Abschlüsse auf der ersten Studienstufe im dreistufigen brasilianischen Hochschulsystem anbietet. Sie heißt heute "Centro Universitário SOCIESC".

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Studien bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/Ingenieurin" ist die Erlaubnis einer zuständigen deutschen Behörde erforderlich. Die Adressen der zuständigen Behörden finden Sie in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland".

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.


Friederike Bollmann

